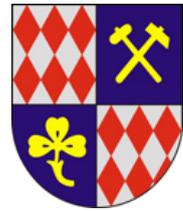


# GEMEINDE KLOSTERMANSFELD



<b>BV Gemeinde Klostermansfeld öffentlich</b>	<b>Nr.: KLM/BV/059/2020</b>	
	<b>Einreicher:</b>	<b>Der Bürgermeister</b>

<b>Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen</b>	<b>Verfasser:</b>	<b>Knorr, Barbara</b>	<b>01.10.2020</b>
AZ:			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungsdatum</b>
Haupt- und Finanzausschuss	27.10.2020
Gemeinderat Klostermansfeld	11.12.2020

## Haushaltssatzung der Gemeinde Klostermansfeld für das Haushaltsjahr 2021

### Beschlussbegründung:

Entsprechend § 100 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Die Haushaltssatzung ist auf Grund § 102 Abs. 1 KVG LSA nach öffentlicher Beratung durch den Gemeinderat zu beschließen.

Sie werden gebeten, die zur Klausur am 17.11.2020 versandten Unterlagen und die ausgehändigten Ergänzungen zur Sitzung zu verwenden.

### Beschlussvorschlag:

***Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Haushaltssatzung der Gemeinde Klostermansfeld für das Haushaltsjahr 2021.  
Das Konsolidierungskonzept wird entsprechend fortgeführt.***

### Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen **keine** finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt.

**Anlagen:**

Haushaltssatzung 2021 samt Anlagen

**Beratungsergebnis:**

<b>Anwesend:</b>	<b>Dafür:</b>	<b>Dagegen:</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>laut Beschlussvorschlag</b>	<b>abweichender Beschluss</b>